

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen



## Rahmenvereinbarung

zwischen

**Ministerium für Schule und Weiterbildung**  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration**  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**  
des Landes Nordrhein-Westfalen

und

**den Landfrauenverbänden in Nordrhein-Westfalen**

**(Westfälisch-Lippischer LandFrauenverband e.V. und  
Rheinischer LandFrauenverband e.V.)**

zur Zusammenarbeit in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten

### **Präambel:**

Ernährungsgewohnheiten werden bereits in früher Kindheit geprägt und sind später nur noch schwer veränderbar. Grundlagen für wirtschaftliches haushälterisches Handeln und einen nachhaltigen Lebensstil sollten ebenfalls bereits im Kindesalter geschaffen werden. Bei der Komplexität der Inhalte bereitet es jedoch heute vielen Elternhäusern Schwierigkeiten, diese Alltagskompetenzen von sich aus wirksam zu vermitteln.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), das Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration (MGFFI) und das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Westfälisch-Lippische LandFrauenverband e.V. (wllv) und der Rheinische LandFrauenverband e.V. (RhLV) sind daher bestrebt, die Bildungs- und Erziehungsangebote in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten durch Angebote im Bereich Ernährungs- und Verbraucherbildung so zu ergänzen, dass das Ernährungsverhalten von möglichst vielen Kindern nachhaltig positiv beeinflusst wird, qualitätsorientierte, ressourcenbewusste und den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklungen gerechte Konsumententscheidungen getroffen werden können und ein nachhaltiger Lebensstil entwickelt wird.

Eine große Chance, diese Ziele zu erreichen, bietet die offene Ganztagschule im Primarbereich. Die Erfahrungen aus den offenen Ganztagschulen sollen intensiviert und auch in gebundenen Ganztagschulen und Ganztagsangeboten, auch in der Sekundarstufe I, genutzt und ausgebaut werden.

Das MSW, das MGFFI, das MUNLV und die Landfrauenverbände stimmen darin überein, dass qualitativ hochwertige Angebote im Bereich der Ernährungs- und Verbraucherbildung und des Haushaltsmanagements einen wichtigen Baustein für eine zukunftsorientierte Gesellschaftspolitik darstellen.

Dabei gehen sie davon aus, dass bei der Planung, Organisation und Gestaltung der hauswirtschaftlichen Bildungsangebote in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten den Fachfrauen für Ernährungs- und Verbraucherbildung der Landfrauenverbände eine ihrer Kompetenz entsprechende Bedeutung zugemessen werden soll.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen das MSW, das MGFFI, das MUNLV und die Landfrauenverbände folgende Rahmenvereinbarung:

1. Die Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der Ganztagschulen und Ganztagsangebote in Nordrhein-Westfalen mit den qualifizierten Fachfrauen des wllv und des RhLV. Ziel der Vereinbarung ist es, außerunterrichtliche Angebote zur Ernährungs- und Verbraucherbildung für

möglichst viele Kinder sicherzustellen, die Ganztagschulen und Ganztagsangebote besuchen.

2. Grundlage der Vereinbarung und Zusammenarbeit vor Ort sind die im Schulgesetz NRW verankerten Erziehungsziele sowie die Erlasse des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur offenen Ganztagschule im Primarbereich, zu gebundenen Ganztagschulen, Hauptschulen und Förderschulen mit erweitertem Ganztagsangebot sowie zu weiteren Betreuungs- und Ganztagsangeboten im Primarbereich und in der Sekundarstufe I. Die Rahmenbedingungen der Beteiligung der Schulträger und Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind ebenfalls Grundlage der Zusammenarbeit vor Ort.
3. Die Vereinbarung bietet einen Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen den Fachfrauen für Ernährungs- und Verbraucherbildung, die in den Ortsverbänden des wllv und des RhLV organisiert sind, und den Schulträgern sowie den beteiligten öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Vertragspartner vor Ort sind der Schulträger und die Fachfrauen, die in den Ortsverbänden der Landfrauenverbände organisiert sind. Der Schulträger kann die Schulleitung beauftragen, in seiner Vertretung einen Kooperationsvertrag mit den Fachfrauen abzuschließen. Kooperationsverträge vor Ort können für Komplettangebote, Teilangebote und für einzelne Projekte abgeschlossen werden.
4. Verträge über die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote im Bereich Ernährungs- und Verbraucherbildung mit gemeinwohlorientierten Partnern haben Vorrang vor kommerziellen Angeboten.
5. Die Fachfrauen der Landfrauenverbände bringen ihre fachliche und berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation, die sie im Rahmen der Prüfung zur Meisterin in der Hauswirtschaft, zur Staatlich geprüften Oecotrophologin, zur Staatlich geprüften Betriebsleiterin der ländlichen Hauswirtschaft oder vergleichbarer Abschlüsse nachgewiesen und durch eine zusätzliche Qualifikation erworben haben, in die Ganztagschulen und Ganztagsangebote mit ein.
6. Die Fachfrauen der Landfrauenverbände und die Schulen vereinbaren vor Ort, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten die Dienstleistung erbracht wird. Die Fachfrauen sorgen bei ihrem Einsatz für Kontinuität. Angebote sollen in der Regel die Dauer von einem Halbjahr nicht unterschreiten. Bei ausdrücklicher Zustimmung des Schulträgers kann die Dauer des Einsatzes auch längerfristig angelegt sein. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart. In den

Ferien und an schulfreien Tagen sind – je nach örtlicher Vereinbarung - auch schulübergreifende Angebote möglich..

7. Die Schule stellt die notwendigen Räume und die erforderlichen Lehr- und Lernmittel zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen Dritter genutzt werden, wenn sie für Schülerinnen und Schüler fußläufig zu erreichen sind. Bei Baumaßnahmen für hauswirtschaftliche Fachräume, Neuanschaffungen (z.B. von Küchengeräten) und die Gestaltung von Außenanlagen (z.B. Schulgärten) werden die vertraglich beteiligten Fachfrauen einbezogen.
8. Die außerunterrichtlichen Angebote im Bereich Ernährungs - und Verbraucherbildung im Rahmen von Ganztagschulen und Ganztagsangebote gelten als schulische Veranstaltungen. Die Versicherung der teilnehmenden Kinder und der mitwirkenden Fachfrauen der Landfrauenverbände einschließlich der Amtshaftung sind in den einschlägigen Erlassen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung geregelt.
9. In dem vor Ort abzuschließenden Kooperationsvertrag soll auch die Mitwirkung der im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebotes im Bereich Ernährungs- und Verbraucherbildung tätigen Fachfrauen in schulischen Gremien geregelt werden.
10. Fragen der Vergütung sind vor Ort zu regeln.
11. MSW, MGFFI, MUNLV und die Landfrauenverbände verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung bei den außerunterrichtlichen Angeboten im Bereich Ernährungs- und Verbraucherbildung. Die Fachfrauen verpflichten sich zur Teilnahme an Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung. RhLV und wllv werden bei der Entwicklung der Evaluationsinstrumente und der Auswertung der Ergebnisse beteiligt.
12. MSW, MGFFI, MUNLV und die Landfrauenverbände stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab. Vereinbarungen für das neue Schuljahr werden spätestens zum 30. April des laufenden Schuljahres getroffen.

Düsseldorf, den 6.12.2007

.....  
Barbara Sommer  
Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

.....  
Armin Laschet  
Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-  
Westfalen

.....  
Eckhard Uhlenberg  
Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des  
Landes Nordrhein-Westfalen

.....  
Gerti Engels  
Präsidentin des Westfälisch-Lippischen LandFrauenverbandes e.V.

.....  
Margret Vosseler  
Vorsitzende des Rheinischen LandFrauenverbandes e.V.